

Kindergärten und Grundschulen haben viele neue Kooperationsaufgaben zu bewältigen. Eine sinnvolle und effektive Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen erleichtert Kindern den Übergang in die Schule.

Um der Praxis einen hoffentlich hilfreichen Überblick zu verschaffen, haben das Staatliche Schulamt und der Fachbereich Jugend und Sport im Landratsamt Starnberg diese Handreichung verfasst. Für Ihre Kooperationsarbeit vor Ort übersenden wir Ihnen dieses „Jahres-(Minimal)konzept“. Die genannten Inhalte betrachten wir als Mindeststandard. Eine Kooperation darüber hinaus, wie sie vielerorts bereits stattfindet, ist natürlich sehr erwünscht.

### Unterstützung erhalten Sie bei Ihrer Kooperationsbeauftragung:



#### • für die Schulen:

Frau Porkert  
James-Krüss-Grundschule  
Landsberger Str. 17 • 82205 Gilching  
Telefon 08105 37940  
porkert@james-kruess-gs.de



#### • für die Kindergärten:

Frau Wenisch  
Telefon 08151 148-404  
wenisch.ajs@LRA-starnberg.de

Frau Ebbinghaus  
Telefon 08151 148-546  
ebbinghaus.ajs@LRA-starnberg.de

Landratsamt Starnberg  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



#### Prämisse:

Die Bewältigung von Übergängen stellt eine gemeinsame Aufgabe für alle Beteiligten dar: Die Perspektive ist prozesshaft, den Blickwinkel liegt beim Kind, den Eltern, dem Kindergarten und bei der Grundschule.

Der Auftrag zur Kooperation ist grundgelegt sowohl im Lehrplan für bayerische Grundschulen, (Kapitel 1) als auch im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Art. 15 BayKiBiG).

„Kooperation ist bewusste, von allen Beteiligten verantwortete, zielgerichtete, gleichwertige und konkurrenzarme Zusammenarbeit“

*Hense/Buschmeier:*

*„Kindergarten und Grundschule Hand in Hand“, München 2002, S. 9*

#### Kontakt:

Landratsamt Starnberg  
Fachbereich Jugend und Sport  
Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)

#### Impressum:

Landratsamt Starnberg  
Marketing  
Strandbadstraße 2  
82319 Starnberg  
in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt Starnberg

Sie erreichen uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln  
S 6 Starnberg Nord oder  
S 6 Bahnhof See sowie  
Bushaltestelle Landratsamt

## Empfehlung für die Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen im Landkreis Starnberg



## September / Oktober

---



### Schule

Kooperationslehrer/in initiiert Treffen mit den Kindergärten im Schulsprengel, um einen Jahresplan für die Kooperationsaktivitäten zu erstellen



### Kindergarten

Einwilligung in Fachdialog für alle Vorschulkinder bei Eltern einholen



### Kindergarten und Schule

Inhaltliche und organisatorische Abstimmung über Durchführung der Vorkurse Deutsch für Migrantenkinder



### Kindergarten

Info an Eltern:  
Vorsorgeuntersuchung U9 muss bei Einschulung vorliegen

## November / Dezember

---



### Kindergarten

Sprachstandserhebung mit Sismik-Bogen im vorletzten Kindergartenjahr für Kinder, deren beide Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind

## Januar

---



### Kindergarten

Beginn Vorkurs Deutsch für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr, deren beide Eltern nicht deutschsprachiger Herkunft sind



### Schule

Einschulungselternabend möglichst gemeinsam mit Kindertageseinrichtungen  
Vorstellung des Bogens  
„Informationen für die Grundschule“

## Februar / März

---



### Kindergarten und Schule

Gegebenenfalls Gespräche von Kindergarten und Grundschule über künftige Schulkinder, möglichst unter Zuziehung der Eltern

## April

---



### Kindergarten

Einwilligung in Fachdialog für Vorkurskinder Deutsch des kommenden Schuljahres bei den Eltern einholen



### Kindergarten

Bogen „Informationen für die Grundschule“ gemeinsam mit den Eltern ausfüllen



### Kindergarten

Bis Ende April  
Meldung der Anzahl der Vorkurskinder an die jeweils örtliche Schule



### Kindergarten

Zuziehung eines Fachdienstes bei von der Schule zurückgestellten Kindern in Absprache mit den Eltern

## Juni

---



### Schule und Kindergarten

Schnupperbesuche der zukünftigen Schulkinder in der Schule